

Positionspapier der Bundesarchitektenkammer (BAK)

EU-Vergabeverordnung: Bewährte Qualitäts- und Mittelstandsstandards erhalten

Anlass

Mit ihrem bislang bekannten Entwurf für eine EU-Vergabeverordnung beabsichtigt die Europäische Kommission, die bisherigen Vergaberichtlinien durch ein unmittelbar geltendes Regelwerk zu ersetzen. Das Ziel einer stärkeren Vereinheitlichung des Binnenmarktes ist nachvollziehbar. Allerdings drohen dabei bewährte nationale Regelungen verloren zu gehen, die sich insbesondere für die Qualität von Planungsleistungen, den Mittelstandsschutz und einen fairen Wettbewerb bewährt haben.

Die Bundesarchitektenkammer sieht deshalb erheblichen Änderungsbedarf am vorliegenden Entwurf.

Unsere Kernforderung:

Europäische Harmonisierung darf nicht zur Absenkung bewährter Schutzstandards führen

Der Verordnungsentwurf verfolgt ausdrücklich das Ziel, nationale Sonderregelungen („Gold-Plating“) zu vermeiden. Dadurch werden Mitgliedstaaten daran gehindert, höhere Schutzstandards für kleine und mittlere Unternehmen sowie Planungsbüros beizubehalten. Die BAK fordert daher eine ausdrückliche Öffnungs- bzw. Bestandsschutzklausel, die weitergehende nationale Regelungen ermöglicht, solange diese den Binnenmarkt nicht unverhältnismäßig beeinträchtigen.

1. Losvergabe als zentrales Instrument des Mittelstandsschutzes sichern

Die losweise Vergabe ermöglicht kleinen und mittleren Planungsbüros den Zugang zu öffentlichen Aufträgen und stärkt den Wettbewerb. Während das deutsche Vergaberecht die Fach- und Teillosvergabe grundsätzlich vorschreibt, sieht der Verordnungsentwurf lediglich eine Prüf- und Begründungspflicht vor. Das bisherige Schutzniveau würde dadurch erheblich abgesenkt.

Die BAK fordert:

- Erhalt der Möglichkeit strengerer nationaler Regelungen zur Losvergabe.
- Bestandsschutz für bewährte Regelungen wie § 97 Abs. 4 und § 97a GWB.
- Anerkennung der Losvergabe als wesentlichen Beitrag zu Mittelstandsförderung, Wettbewerb und regionaler Wertschöpfung.

2. Planungswettbewerbe als eigenständiges Verfahren erhalten

Planungswettbewerbe sind ein europaweit anerkanntes Instrument zur Sicherung von Baukultur, Innovation und Planungsqualität. Der Entwurf enthält jedoch keinen eigenständigen Verfahrensbestandteil

„Wettbewerb“ mehr. Damit droht der Verlust eines bewährten Vergabeinstruments, das Transparenz, Chancengleichheit und Qualitätswettbewerb gewährleistet.

Die BAK fordert:

- Die Wiedereinführung des Planungswettbewerbs als eigenständigen Verfahrenstyp.
- Eine klare Rechtsgrundlage für die Beauftragung von Preisträgerinnen und Preisträgern.
- Rechtssicherheit für Auftraggeber bei der Durchführung qualitätsorientierter Wettbewerbsverfahren.

3. Faire Vergütung von Planungsleistungen gewährleisten

Planungsleistungen sind geistige Leistungen. Werden im Rahmen von Vergabeverfahren konkrete Lösungs- oder Entwurfsvorschläge verlangt, müssen diese angemessen vergütet werden.

Der Verordnungsentwurf enthält keine entsprechende Verpflichtung. Dadurch besteht die Gefahr umfangreicher unvergüteter Vorleistungen einer unbegrenzten Zahl von Büros. Dies würde insbesondere kleinere Büros überproportional belasten und die Teilnahme am Wettbewerb erschweren.

Die BAK fordert:

- Eine europäische Verpflichtung zur angemessenen Vergütung verlangter Lösungsvorschläge.
- Alternativ eine ausdrückliche Öffnungsklausel, die nationale Vergütungsregelungen ermöglicht.
- Schutz vor unentgeltlichen Planungsleistungen im öffentlichen Beschaffungswesen.

Fazit

Europa braucht ein modernes, effizientes und transparentes Vergaberecht. Dieses Ziel darf jedoch nicht zulasten von Planungsqualität, Mittelstandsförderung und fairem Wettbewerb erreicht werden.

Die Bundesarchitektenkammer appelliert an Europäische Kommission, Europäisches Parlament, Rat der Europäischen Union sowie die Bundesregierung, den Verordnungsentwurf entsprechend anzupassen und den Mitgliedstaaten ausreichenden Spielraum für bewährte nationale Qualitäts- und Schutzstandards zu erhalten. Nur so kann eine europäische Vergabereform gelingen, die Effizienz und Wettbewerb mit Qualität, Baukultur und Innovationskraft verbindet.

Bundesarchitektenkammer (BAK), 29.7.2026

Für Planungsqualität, fairen Wettbewerb und einen starken Mittelstand in Europa.